

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1922)**

Heft 30

PDF erstellt am: **04.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Priester und Abstinenz. — Herrn Dr. E. Pestalozzi - Pfyffer.
— Die Kreuzweg - Andacht. — Unser „Sonntag“. — Kirchen-
Chronik. — Eine schweizerische Priestermissionstagung. —
Luzernerwallfahrt zum Missionskongress. — Priesterexerzitien.

Priester und Abstinenz.

Heikel ist der Gegenstand, den ich im folgenden behandeln möchte. Schwer oder gar unmöglich ist es, dabei nicht bald einem Abstanten, bald einem Nicht-abstanten vor den Kopf zu stossen. Der abstinente Priester erwartet, ich werde dem nicht abstinenten Amtsbruder ins Gewissen reden, dass er auch Abstant werde, um für seine Herde besser sorgen zu können; und er ist entrüstet, wenn er meine Sprache zu wenig entschieden findet. Der nicht abstinente Priester dagegen erwartet, dass ich auf seine besondern Verhältnisse Rücksicht nehme und ihm zu den bisherigen vielen Lasten nicht noch neue zumute; und auch er entrüstet sich, wenn ich glaube, seine bisherige Praxis nicht ohne weiteres gelten lassen zu können. Der Gegenstand ist aber wichtig genug, um auch in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ gelegentlich erörtert zu werden.

Nicht selten hört man von Laien-Abstinenten die Klage, dass sie bei ihrem Seelsorger für ihre Bestrebungen so wenig Verständnis finden. Selbst wenn an einem Orte mehrere Geistliche seien und eine Arbeitsteilung wohl möglich wäre, so wolle sich ihrer doch keiner annehmen, sie seien sich selbst überlassen, sie müssten bisweilen recht auffällige Bemerkungen hören, man arbeite ihnen geradezu entgegen, und das an Orten, wo der Priester im Beichtstuhl, in der Schule, am Krankenbette immer wieder den verheerenden Wirkungen des Alkoholismus begegnet, und wo er schon aus rein seelsorglichen Rücksichten allen Grund hätte, die Abstinenz auf jede Weise zu fördern. Es sei recht bemüht zu sehen, wie sich in der Schweiz der dritte Teil der angehenden Pastoren zur Abstinenz verpflichte, während bloss ungefähr jeder dreissigste katholische Priester Abstant sei. Je höher die Auffassung sei, die man vom katholischen Priesterstande habe, um so mehr befremde es einen, dass sich so wenige zu diesem Opfer verstehen, so wenige dieses so zeitgemässe Liebeswerk üben. Fast könne man meinen, im Priesterstande sei aller Idealismus erstorben.

So und ähnlich lauten die Klagen und Beschwerden vieler Laien-Abstinenten. Abstante Priester sind dann

leicht geneigt, diesen Klagen ohne weiteres beizupflichten, während nichtabstante derartige Vorwürfe ebenso ohne weiteres zurückzuweisen pflegen. Aber weder die einen noch die andern tun recht damit; denn die einen schätzen die seelsorgliche Bedeutung der Abstinenz zu hoch ein, die andern aber zu niedrig.

Die Stellung des katholischen Seelsorgers zur Abstinenz ist wesentlich anders als die des nicht katholischen Religionsdieners. Zwar begegnet der katholische Priester auf seinen Hirtenpfaden den Verwüstungen der Unmässigkeit und anderer Laster nicht weniger als der protestantische Pastor; aber er ist der Vertreter der Uebernatur, der Träger göttlicher Gewalten und Kräfte, der Verwalter und Ausspender jener Gnadengeheimnisse, die die göttliche Weisheit ersonnen, die göttliche Liebe und Allmacht angeordnet hat als Heilmittel für die mannigfachen Schwächen der Menschheit. Die Sakramente der Busse und des Altars sind die Waffen, womit der Priester gegen Sünde und Laster kämpfen soll, siegreich kämpfen kann. Mittelst dieser Sakramente hat die Kirche alle ihre Sittenreformen durchgeführt. Im ausgehenden Mittelalter und beim Ausbruch der Glaubensspaltung fiel der Tiefstand der öffentlichen Sittlichkeit zusammen mit einem Tiefstande im Sakramentenempfang. Den Umschwung zum Bessern bewirkten ein hl. Karl Borromäus, ein hl. Philipp Neri, ein hl. Kajetan, ein hl. Ignatius von Loyola, die sämtlich auf den wöchentlichen und monatlichen Sakramentenempfang drangen. Dann aber werden die hl. Sakramente auch den Uebel der Gegenwart gegenüber ihre alte Kraft bewahrt haben.

Diese Sakramente aber haben die Glaubensneuerer des 16. Jahrhunderts verworfen; um „des neuen Evangeliums“ willen haben sie sich arm gemacht an Gnaden und göttlichen Hilfsmitteln. Wohl werden durch die Taufe, sofern sie gültig gespendet wird, noch Kinder Gottes geboren; aber diese empfangen nicht das Siegel des hl. Geistes als Zeichen übernatürlicher Mannbarkeit; sie werden nicht gespeist mit dem himmlischen Brote, das Gott seinen Kindern bereitet hat; und wenn sie gesündigt haben, so spricht niemand über sie das befreiende und belebende Wort: Ich spreche dich los von deinen Sünden. Entblösst von den herrlichen Gnadenmitteln, womit der Erlöser in verschwenderischer Freigebigkeit seine Kirche ausgestattet hat, was wollen die protestantischen Pastoren anders als nach armseligen Ersatzmitteln greifen, wenn sie der sittlichen Not des Volkes

steuern wollen? Dass sie dies tun, ist ja löblich und anerkennenswert; dass sie aber nichts Besseres haben als bloss natürliche Mittel — und das ist ja an sich die Abstinenz — darin sind sie zu bedauern, nicht aber darum zu beneiden. Erst wenn wir auch so arm werden sollten wie sie, was aber Gott verhüte, dann möge man von uns fordern, dass wir auf die Abstinenz dasselbe Gewicht legen wie sie, weil wir dann eben kein anderes Heilmittel mehr hätten.

Aber ist der Priester als Seelsorger nicht gehalten, alles zu tun, um seine Pflegebefohlenen dem Verderben zu entreissen? Wie wirksam sowohl als Beispiel wie als Sühne wäre da die persönlich geübte Abstinenz? Freilich ist der Seelsorger von Amts wegen verpflichtet, die ordentlichen Mittel der Pastoration anzuwenden; wo diese wegen aussergewöhnlicher Misstände nicht ausreichen, hat er sich auch ausserordentlicher Mittel zu bedienen. Ein solches Mittel in einer alkoholverseuchten Gemeinde ist die Abstinenzpropaganda. Dass es aber für den Seelsorger eine bindende Pflicht der Liebe oder Gerechtigkeit sei, selber mit dem Beispiel der Abstinenz voranzugehen, das bestreiten die Moralisten insgemein. Die persönliche Abstinenz mag für den Seelsorger sehr ratsam und empfehlenswert sein, geboten ist sie unter dem Gesichtspunkte der Seelsorge weder als Beispiel noch als Sühne.

Allerdings ist der Seelsorger infolge seines Berufes verpflichtet, das Vorbild seiner Herde zu sein. Daraus folgt aber bloss, dass er das Beispiel der Tugenden geben muss, die für jeden Christen und jeden Kleriker verpflichtet sind. Von einer Pflicht, aussergewöhnliche Tugenden, z. B. die Abstinenz, zu üben, könnte bloss dann die Rede sein, wenn das gute Beispiel unbedingt und unfehlbar die bezweckte Wirkung hervorbrächte; unter freien Menschen aber wirkt kein Beispiel unfehlbar in bestimmter Richtung. Es nützt auch nichts, sich auf die allgemein anerkannten Schäden des Alkoholismus zu berufen, um daraus für den Priester eine Verpflichtung zur Abstinenz abzuleiten. Denn mit demselben Rechte könnte man denn auch von ihm fordern, dass er mit seinem persönlichen Beispiele die Bestrebungen der Vegetarier unterstütze und derer, die dem Tabak, dem Kaffee, dem Tee usw. den Kampf angesagt haben; denn wie Erfahrung und Wissenschaft lehren, können der starke Fleischgenuss, wie er heute herrscht, das Nikotin, das Kaffein und Tein auf die Dauer den menschlichen Organismus ebenfalls empfindlich schädigen. Es bliebe dem Seelsorger schliesslich nur übrig, zur Einfachheit der ältesten Patriarchen, zur Askese der alten Wüstenväter zurückzukehren.

Aber warum sollte sich der Priester, der Seelsorger nicht zu den Entsagungen verstehen können? Ist es nicht seine Aufgabe, Christi Versöhnungswerk weiterzuführen? Gewiss, aber dies tut er von Amts wegen, so oft er das hl. Opfer für das Volk darbringt; eine vollkommenere Sühne aber für die Sünden der Einzelnen und des Volkes gibt es nicht. Will aber der Priester ausserdem mit dem hl. Paulus an seinem Leibe noch das ersetzen, was den Leiden Christi für seine Kirche noch mangelt (Kol. 1, 24), dann ist die Abstinenz nicht das

Sühnewerk schlechthin, sondern bloss eines der vielen möglichen. Wie es viele Werke der Frömmigkeit und der Barmherzigkeit gibt, damit jeder die wähle, die seinen Neigungen entsprechen oder ihm unter den obwaltenden Umständen ratsam erscheinen, so gibt es auch viele Werke der Sühne, der Busse, der Selbstverleugnung, unter denen einer wählen kann. Wollte man schon deshalb vom Seelsorger oder gar von einem beliebigen Priester die Uebung der Abstinenz verlangen, weil im Volke die Sünde der Unmässigkeit häufig begangen wird, so könnte man mit noch mehr Recht von ihm fordern, dass er sich für die ebenso verbreiteten Sünden der Unkeuschheit, der Ungerechtigkeit, des Stolzes usw. besondere Entsagungen auferlege. Allerdings wählt sich Gott immer wieder Seelen, die sich so für das Volk opfern, aber hiezu beruft er zumeist Frauen, nicht die Priester, wohl deshalb, weil er Rücksicht nimmt auf die Bedürfnisse und die Schwächen der menschlichen Natur. Denn der Beruf eines Seelsorgers ist derart ein Opferleben, eine zeitgemässe Seelsorge legt dem Priester so viele Opfer auf, dass die meisten weder gewillt noch imstande sind, sich noch allerlei andere Entsagungen aufzubürden.

Lehrreich sind in dieser Hinsicht die Erfahrungen, die auf einem verwandten Gebiete der hl. Ordensstifter Benedikt gemacht hat. Während seines mehrjährigen Einsiedlerlebens hatte er die Ideale des Mönchtums in sich aufgenommen und als Abt hat er nicht ermangelt, diese seinen geistlichen Söhnen vor Augen zu stellen, und seine Mönchsregel lässt uns ahnen, wie weit ins asketische Leben er seine Mönche eingeführt hat. Er hat aber auch erfahren und gewusst, dass selbst die Mönche nicht von lauter Idealen leben können. Wohl schreibt er, das Leben eines echten Mönches sollte eigentlich eine beständige Fastenzeit sein; aber gleich fügt er hinzu, das sei Sache nur ganz weniger (Kap. 49). Er kennt auch den Grundsatz der alten Wüstenväter, Fleisch und Wein eigneten sich durchaus nicht für Mönche (*omnino monachorum non esse*); das Fleischverbot hält er für die Gesunden aufrecht, aber bezüglich des Weines bemerkt er, den Mönchen seiner Zeit wolle dieser Grundsatz nicht mehr einleuchten (*nostris temporibus id monachis persuaderi non potest*); darum, der menschlichen Schwäche Rechnung tragend, gestattet er allen ein bescheidenes Mass, eine (altrömische) Hemina (= 2,75 dl) im Tage; er weiss eben, dass jeder seine eigene Gabe von Gott hat, der eine so, der andere anders (Kap. 40). Deshalb mahnt er auch den Abt, in seinen Forderungen massvoll zu sein, und er beruft sich hiefür auf den Patriarchen Jakob, der seinem vorwärts drängenden Bruder Esau erklärte: Wenn ich meine Herden auf ihrem Marsche überanstrengte, so gehen alle an einem Tage zugrunde (Gen. 33, 13); vielmehr solle der Abt alles so anordnen, dass die Starken noch nach mehr verlangen können und die Schwachen nicht zurückschrecken müssen (Kap. 64). Es gibt eben auf allen Gebieten, auch auf dem sittlichen und asketischen Gebiete: Wer zu viel verlangt, erreicht nichts. Wird die Abstinenz als Pflicht und im Namen der Gerechtigkeit gefordert, wo sie naturrechtlich bloss ein guter Rat ist, so stösst man an

und findet für seine Uebertreibungen nur ein mitleidiges Lächeln, wenn nicht gar offenen Widerspruch.

Die seelsorgliche Bedeutung der Abstinenz darf also nicht zu hoch eingeschätzt werden, sie soll aber auch nicht zu niedrig eingeschätzt werden. Der Priester ist wohl der Vertreter der Uebernatur, und als siegreiche Waffen gegen Sünde und Laster sind ihm die hl. Sakramente und das Wort Gottes anvertraut. Die Gnade knüpft aber immer an die Natur an und setzt diese voraus. Gott gibt die Uebernatur nicht, um die Tätigkeit der Natur überflüssig zu machen, sondern um die Natur zu veredeln und zu Werken zu befähigen, die sonst nicht in ihrem Bereiche lägen. Insbesondere spielt die Tätigkeit der Natur eine Rolle, wo es sich darum handelt, Hindernisse der Gnadenwirkung zu beseitigen. In der Moral ist die Rede von Gelegenheits- und Gewohnheits-sünden, d. h. von solchen, die bei den sich bietenden Gelegenheiten regelmässig sündigen, bzw. die sich die Gewohnheit angeeignet haben, eine bestimmte Sünde zu begehen. Von diesen heisst es, sie könnten losgesprochen werden, wenn sie sich ernstlich vornehmen, die Mittel anzuwenden, die ihnen als notwendig zur Besserung vorgeschrieben werden; jene werden nur dann als der Lossprechung fähig und würdig betrachtet, wenn sie die nächste Gelegenheit zur Sünde aufgeben wollen; andernfalls können sie nicht losgesprochen werden. Die Moralisten berufen sich hiefür auf das Wort der Schrift: Wer die Gefahr liebt, kommt darin um (Ekkli. 3, 27), besonders aber auf den Ausspruch des Herrn: Wenn dein Auge dich ärgert, so reiss es aus und wirf es weg; wenn dein Fuss oder deine Hand dich ärgert, so hau sie ab und wirf sie weg! Denn besser ist es für dich, verstümmelt ins Himmelreich einzugehen, als mit gesunden Gliedern in die Hölle geworfen zu werden (Mth. 5, 29, 30). Nun ist es durch Erfahrung und Beobachtung hinlänglich erwiesen, dass, wer sich während längerer Zeit dem Trunke ergeben hat, eine darartige physiologische Veränderung des Nervensystems und der innern Organe erleidet, dass sich jeweils mit elementarer Macht ein Hang zum Trinken einstellt, dem der geschwächte Wille nicht widerstehen kann. Selbst wenn der Trunksuchtsperiode eine lange Zeit der Enthaltbarkeit gefolgt ist, so erwacht beim nächsten Glase wieder die alte Sucht, und der gerettete Trinker sinkt tiefer, als er je gesunken war. Man kann ruhig behaupten: für den Gewohnheits- und Gelegenheitstrinker ist das nächste Glas auch die nächste Gelegenheit zur Sünde. Nun sind alle darin einig, dass ein Beichtvater seine Pflicht nicht täte, wenn er einem Beichtkind den Besuch des Tanzbodens, des Theaters, einer Gemäldesammlung weiter erlaubte, wenn auch unter der Bedingung gewisser Vorsichtsmassregeln, obschon dieses bei jedem derartigen Anlasse mit sich oder mit andern schwere Sünden gegen die Keuschheit begangen hatte. Es ist die reinste Sisyphusarbeit, auf der Kanzel oder im Beichtstuhl gegen das Laster der Unkeuschheit ins Feld zu ziehen, wenn man nicht darauf beharrt, dass die nächste freiwillige Gelegenheit zur unreinen Sünde beseitigt oder gemieden wird. Dann ist es aber auch ebenso nutzlos, von einem Trinker Mässigkeit zu verlangen; denn für ihn gibt es

bloss noch zwei Möglichkeiten: Unmässigkeit oder Enthaltbarkeit. Die Fähigkeit, beim Trinken mässig zu bleiben, hat er verloren, verloren oft für immer. Darum hat der Priester vom Trinker, der sich bekehren will, Abstinenz zu fordern. Die Enthaltung von den geistigen Getränken wird hier die unerlässliche Bedingung, dass der Beichtvater den Sünder lossprechen kann, ohne sein Gewissen zu beschweren. Die Abstinenz muss zum Sakrament hinzukommen, nicht als neues Gnadenmittel, sondern als Bedingung, damit das Sakrament wirken kann. Es ist dies kein Mangel, der dem Sakrament anhaftet, sondern eine billige Forderung Gottes, der die um so teuern Preis erkaufte Gnade nicht an positiv Unwürdige hinwerfen will, sagt er doch selber: Gebt das Heilige nicht den Hunden, und die Perlen werft nicht den Schweinen hin (Mth. 7, 6)! Es ist ein Gesetz der Gnadenordnung, dass Gott kein Wunder wirkt, um dem Menschen die Mühe zu ersparen, die es kostet, wenn die nächste Gelegenheit zur schweren Sünde beseitigt werden soll.

Der Priester kann also in die Lage kommen, von andern die Enthaltung von geistigen Getränken fordern zu müssen. Dies hat aber auch gewisse Folgen für ihn selbst, nicht zwar die Folge, dass er selbst Abstinenz werden muss, denn er fordert sie als Richter und Seelenarzt, kraft göttlicher Autorität, und hiezu ist das eigene Beispiel nicht nötig; freilich das Beispiel des sündhaften Gegenteils darf er auch nicht geben, sonst gilt ihm das Wort des Herrn: Warum zählst du meine Satzungen auf und nimmst meinen Bund in deinen Mund, während du doch die Zucht hassest und meine Worte hinter dir wirfst (Ps. 49, 16; 17)? und das Beichtkind denkt dann leicht bei sich selbst: Arzt, heile dich selbst (Lk. 4, 23)! Aber die Folge hat es für den Priester, dass er der Alkoholfrage nicht interesselos gegenüberstehen darf, sondern er wird sie studieren müssen und sich vertraut machen mit den Ursachen, den Erscheinungen, den verschiedenen Folgen des Alkoholismus und mit den Mitteln, ihn zu bekämpfen.

Die Forderung, die Uebel kennen zu lernen, die das zeitliche und ewige Wohl der Pflegebefohlenen gefährden, versteht sich eigentlich für einen Seelsorger von selbst. Einen Aelpler würden alle als höchst nachlässig bezeichnen, wenn er niemals Nachschau hielte, ob schon öfters ein Stück Grossvieh ausblieb oder verwundet und krank von der Weide zurückkam. Wo es sich um unsterbliche Seelen handelt, wäre der Hirte noch unvergleichlich mehr strafbar, der wohl in seiner Herde die Verwüstungen auf religiös-sittlichem Gebiete bemerkte, sich aber nicht die Mühe nähme, vorurteilsfrei nach den Ursachen zu forschen, Heilmittel ausfindig zu machen, geeignete Schutzmassregeln zu treffen. Wer die Alkoholfrage zumal in ihrer seelsorglichen Bedeutung studieren will, der greife zum gemeinsamen Hirtenbrief der schweizerischen Bischöfe auf den Eidgenössischen Betttag 1894, nach dem Fastenhirtenbrief des Bischof Colliard von Lausanne-Genf aus dem Jahre 1918, besonders aber nach den Schriften des Bischofs Dr. Aug. Egger von St. Gallen. Das Zentralsekretariat der schweizerischen katholischen Abstinentaliga in Sarnen hat ge-

nug einschlägiger Literatur auf Lager. Ich weiss nicht, ob es immer noch Geistliche gibt, die, sobald von einer neuen religiösen oder sozialen Bewegung die Rede ist, gleich eine Vermehrung ihres bisherigen Arbeitspensums befürchten, die eine eigene „Nase“ haben, die Lasten herauszuspüren, die mit der neuen Bewegung verbunden sein können, und ist das Urteil einmal gefällt, so wird es kaum mehr überprüft oder geändert. Derartige Vorkommnisse liefern aber den Kirchenfeinden willkommenen Anlass, den katholischen Klerus insgesamt Beschränktheit, Engherzigkeit, Oberflächlichkeit vorzuwerfen. Weit besser ist diesbezüglich der Rat des hl. Paulus: Prüft alles und behaltet das Beste (I. Thess. 5, 21)! Noch kein Seelsorger hat es zu bedauern gehabt, dass er eine Zeitfrage, eine religiös-sittliche Bewegung studiert hat; immer noch hat ihm dieses Studium wichtige Erkenntnisse gebracht, Mittel und Wege gezeigt, besser für seine Pflegebefohlenen zu sorgen.

Mancher Seelsorger, der die Alkoholfrage eingehend studiert hat, ist dauernd oder doch zeitweilig Abstinenz geworden, sich und seiner Gemeinde nur zum Vorteil und Segen. Er hat damit einem innern Ruf und Zug der Gnade Folge geleistet und hiedurch sich reichliche Gnaden für seine seelsorgliche Tätigkeit sichergestellt. Seine Mahnungen zur Mässigkeit und Enthaltbarkeit wirken viel tiefgreifender als die eines bloss mässigen Priesters. Mit einem Male hat er sich frei gemacht von den vielen bald offenen, bald versteckten Nötigungen zu trinken, die die Hausbesuche und Festlichkeiten mit sich bringen und die schon manchem Priester zum Verhängnis geworden sind. Durch das Abstinenzversprechen ist er gesichert vor einer Reihe von Gefahren, die sonst der Bereitschaft zu seelsorglichen Arbeiten und dem körperlichen Wohlbefinden, oder gar seiner Ehre und dem Gnadenleben drohen würden. Mag er endlich die Abstinenz üben als Beispiel oder als Sühne, sie ist ihm eine Quelle grosser Verdienste. „Wem Gott die Kraft gibt, die Abstinenz auf sich zu nehmen, der soll wissen, dass er einen besondern Lohn empfangen werde — quibus donat Deus tolerantiam abstinentiae, propriam se habituros mercedem sciant“, schreibt der hl. Benedikt in seiner Regel (Kp. 40).

Wer aber die Gabe der Abstinenz nicht hat und auch nicht haben möchte, der braucht deshalb noch keine Angst zu haben vor dem Studium der Alkoholfrage und es darum zu unterlassen. Denn dieses Studium führt nicht notwendig zur Abstinenz, wohl aber zu einer Auffassung der Alkoholfrage, die der Wirklichkeit des Lebens gerechter wird als die frühere Anschauung, und dies wird gewiss kein Schaden sein. Der Priester, der durch Studium und persönliche Beobachtung die „Segnungen“ des Alkohols kennen gelernt hat, wird in der Predigt, in der Christenlehre, im Eheunterricht viel nachdrücklicher auf die schlimmen Folgen der Unmässigkeit aufmerksam machen; wird als Mitglied oder Vorstand der Schul- und Armenpflege dahin arbeiten, dass den schulpflichtigen Kindern, den unterstützungsbedürftigen Personen und Familien keinerlei geistige Getränke verabreicht werden; als Leiter von Vereinen wird er dahin arbeiten, dass die Versammlungen und Ausflüge immer mehr alkoholfrei

ablaufen; in seiner „untern Bibliothek“ wird er für seine Gäste auch alkoholfreie Getränke, insbesondere Fruchtsäfte, bereithalten, — einerseits werden diese durch ein verbessertes und erleichtertes Verfahren immer billiger, andererseits fehlt bei diesen Getränken der Antrieb zu reichlichem Genuisse — es wäre ums Anfangen zu tun, nachher würden gewiss viele die Neuerung begrüßen. Ein in der Alkoholfrage unterrichteter Priester wird auch bei Haus- oder Krankenbesuchen dieses oder jenes belehrende und wehrende Wort je nach Anlassen und Umständen einfließen lassen; der Abstinenzbewegung wird er nicht entgegenarbeiten, durch Uebertreibungen und Einseitigkeiten einzelner Abstinenten sich nicht kopfscheu machen lassen, sondern das Gute und Berechtigte anerkennen, und wo er die Abstinenzbewegung auf Abwegen sieht, sie auf den richtigen Weg zurückzuführen suchen. Trinkanlässe und Trinkgebräuche wird er etwas anders beurteilen, als es bisweilen in geistlichen Kreisen geschieht, und in einem Uebermasse wird er nicht bloss eine menschliche Schwachheit erblicken, sondern auch ein Aergernis, das um so verhängnisvoller wirkt, je höher gestellt die Person ist, die es gibt. — Das sind alles Folgen des Studiums der Alkoholfrage, die dem Seelsorger nur zur Ehre gereichen und einer berechtigten Lebensfreude nicht den mindesten Eintrag tun, auch dann nicht, wenn er an bestimmten Tagen des Kirchenjahres im Geiste der sühnenden und mitleidenden Liebe auf sein gewohntes Glas verzichtete.

Im Evangelium vergleicht der Heiland den Lehrer, der im Reiche Gottes unterrichtet ist, mit einem Hausvater, der je nach Bedürfnis aus seinem Schatze Altes und Neues hervorholt (Mth. 13, 52), und selig preist er den treuen und klugen Knecht, der der Dienerschaft die Speise gibt zur rechten Zeit (Mth. 24, 45, 46). Diese Worte haben von jeher seeleneifrige Bischöfe und Priester angetrieben, immer die geeigneten Wege zu suchen, um die von Gott selbst verordneten Heil- und Gnadenmittel den Menschen zugänglich zu machen, so wie es ihren Bedürfnissen entsprach. Ein solcher moderner Weg ist die Abstinenzbewegung. Am richtigen Ort, zur richtigen Zeit und in der richtigen Weise gehandhabt, vermag sie ganze Familien, ganze Gemeinden, ganze Völker (z. B. die Iren unter P. Theobald Mathew 6. Cap.) zu erneuern. Wie immer sich der Priester persönlich zur Abstinenz stellt, es liegt in seinem Interesse, sie ohne jede Ueberschätzung und Unterschätzung in den Dienst der modernen Seelsorge zu stellen.

Dr. P. Theodor Schwegler, O. S. B., Einsiedeln.

Herrn Dr. E. Pestalozzi-Pfyffer

dem Zentralpräsidenten des Schweizerischen katholischen Volksvereins, dem Manne der rastlosen, uneigennützigen katholischen Tat, dem Freunde der weiblickenden Gross- und gewissenhaften Kleinarbeit, dem edeln Christen und echten Vaterlandsfreunde zum 70. Geburtstag unsere herzlichen Wünsche. Der Vater der Lichter, der Geber jeder guten Gabe und jedes vollkommenen Geschenkes segne auch in Zukunft sein fruchtbares Wirken.

Die Redaktion.

Die Kreuzweg-Andacht.

Es gibt immer noch manche Gläubige, die, gestützt auf ein früher weiten Gegenden Deutschlands und der Schweiz verliehenes Privileg oder Indult, den Kreuzweg in folgender Weise machen: Sie bleiben in der Kirche an ihrem Platze, wenden sich oder wenigstens das Gesicht nach jeder Station hin, machen eine Kniebeugung und tun das Uebrige nach Vorschrift. Selbstverständlich wollen diese Liebhaber des Kreuzweges damit auch die vielen und grossen Ablässe für die armen Seelen gewinnen. Das können sie aber nicht. Denn diese Erleichterung (Indult) ist schon vor 10 Jahren von der hl. Kongregation der Ablässe zurückgenommen worden, soweit es nämlich die private Andacht des Kreuzweges betrifft, es gilt nur noch für die öffentliche oder gemeinsame Andacht in der Kirche. Wer den Kreuzweg für sich macht, muss von Station zu Station gehen, sonst gewinnt er die Ablässe nicht. Die Bedingungen für die Ablässe müssen nämlich, laut *Decreta authentica* n. 100, treu und ganz erfüllt werden. Gegenteilige Einbildungen helfen nichts. Im diesbezüglichen Dekret der hl. Kongregation ist zu lesen in *Acta Ap. Sedis*, 1912, p. 529, und die nähere Bestimmung desselben in *Acta Ap. Sedis*, 1918, p. 30. Beide Erlasse sind auch in der Schweiz. Kirchenzeitung 1918, S. 103/04 behandelt. Offenbar ist aber diese Veröffentlichung auch von manchen Lesern der Kirchenzeitung nicht beachtet und vielen, vielleicht den meisten Gläubigen nicht oder nicht genügend kund getan worden. Infolgedessen erleiden die armen Seelen wegen Ausfall der Ablässe grossen Schaden. Aus diesen Gründen ist es gewiss angezeigt, die Angelegenheit hier wieder zur Sprache zu bringen.

Es wäre nun ein sehr gutes Werk, wenn die Seelsorger in der hl. Fastenzeit oder auch nach Ostern in einer Predigt, Christenlehre, Kinderlehre die Kreuzwegandacht empfehlen, den grossen Nutzen derselben für Lebendige und Verstorbene und die Bedingungen zur Gewinnung der Ablässe erklären würden. (Ueber Bedingungen siehe auch Kirchenzeitung 1915, S. 103.) Dabei mögen die hochwürdigen Herren die Gläubigen auf das Ersatzmittel aufmerksam machen, das die hl. Kongregation jenen darbietet, denen es nicht möglich ist, die Kirche ausser der Zeit des Gottesdienstes zu besuchen oder einen Kreuzweg, der ausserhalb der Kirche errichtet ist, zu begehen. Dieses Ersatzmittel sind die Kruzifixe, die von einem dazu bevollmächtigten Priester*) geweiht und mit den Kreuzweg-Ablässen versehen sind. Wer also, wie oben gesagt worden, verhindert ist, den Kreuzweg zu begehen, kann die Ablässe doch gewinnen, wenn er ein solches Kruzifix (das Kreuz mit Christus daran) in der Hand hält, während er 20 Vater unser, Gegrüsst seist, und Ehre sei. . . , nämlich 1 für jede Station, 5 zu den 5 Wunden und 1 nach der Meinung des Hl. Vaters betet und dabei an das Leiden des Erlösers denkt. Das können sie verrichten daheim, auf der Strasse oder in der Kirche während der hl. Messe, Schwerhörige auch während der Predigt. Dabei brauchen sie keine auffallende, störende Bewegung, Wendung oder Kniebeugung zu machen.

P. Ch.

*) Diese Vollmacht besitzen die Mitglieder der Unio cleri pro missionibus.

Unser „Sonntag“.

Vor mir liegt eine Nummer einer Wochenzeitung. Es ist die Schweizerische Wochenzeitung. Ich habe die Weihnachtsnummer des letzten Jahres aufbewahrt als — typisch. Das Blatt wird in Zürich gedruckt und zählt ca. 300,000 Leser in über 4000 Ortschaften der Schweiz. Es erscheint schon im 32. Jahrgang und versichert seine Abonnenten gegen Unfall mit tödlichem Ausgang oder bleibender Ganz-Invalidität mit Fr. 1000. Es gibt davon zwei Ausgaben: Ausgabe A. kostet Fr. 11 pro Jahr; Ausgabe B. (mit Schweizerhaus, Humor, Mode) Fr. 14.

Was bietet es seinen Lesern? Skizzieren wir die einzelnen Blätter.

1. Blatt. Schweizerische Rundschau oder Spiegel der Woche in gedrängter Zusammenfassung. Chronik der Kantone. Ein Roman.
2. Blatt. Weltüberblick. Eine Erzählung.
3. Blatt. Jahreswende. Gerichtszeitung. Erzählung von Karl Schönherr: „Mein altes Bergpfarrer!“ Handel und Verkehr. Theater. Literatur.
4. Blatt. Gartenarbeiten im Winter. In den Anzeigen: Tiermarkt und ein umfangreicher Liegenschaftsanzeiger.
5. Blatt. Mit einer Illustration und Notiz über Bundesrat Haab. Inserate.
6. Blatt. Der Joggeli. Humoristischer Teil. Roman: Der Graf von Monte Cristo von Alexander Dumas, dessen Werke bekanntlich alle auf dem Index stehen.
7. Blatt. Wieder Gerichtszeitung und Verschiedenes, mit vielen Inseraten.
8. Blatt. Beilage. Weihnachtsgeschichte. Roman von Hedw. Corath-Mahler.

Und nun die Inserate! Sie finden sich in die verschiedenen Blätter verteilt und dass sie sehr zahlreich sind, braucht einem bei der grossen Abonnentenzahl nicht zu wundern. Inserate, welche gegen die katholische Moral verstossen, habe ich ein Dutzend gezählt: Preservatifs, Frauenschutz etc. und auch ganz deutlich: Beschränkung der Kinderzahl. Natürlich fehlt auch die einfältige Auskündigung des 6. und 7. Buches Moses nicht usw.

Unter den Inseraten ist eines, das folgendermassen lautet: Aufrichtiger Weihnachtswunsch. Friedlicher, katholischer Jüngling von 25 Jahren wünscht etc. mit katholischem freundlichem Mädchen von 19—24 Jahren behufs Heirat etc.

Was können und sollen wir aus all dem lernen?

Wohl vor allem das, dass wir katholische Priester die heilige Pflicht haben, der Verbreitung solcher Blätter unter dem katholischen Volke mit allen erlaubten Mitteln entgegenzuwirken. Gerade das zuletzt genannte Inserat, der Heiratsantrag eines katholischen Jünglings, der eine katholische Frau sucht, zeigt uns, wie dieses Blatt selbst in katholischen Familien verbreitet sein muss. Wir dürfen daher nicht ermüden, das ganze Jahr bei jeder Gelegenheit die katholische reiche Sonntagspresse warm zu empfehlen und vor einer Sonntagspresse zu warnen und immer wieder zu warnen, welche die katho-

lischen Glaubensgrundsätze verletzt und mit irdischen Gütern — Dinge vermischt, die schwer gegen das christliche Sittengesetz verstossen.

Und diese unsere Aufgabe ist uns nun seit zwei Jahren viel leichter gemacht, nämlich seitdem wir unseren prächtigen „Sonntag“ haben. Jetzt haben wir ja ein Blatt, das auch mit Versicherung verbunden und auch illustriert ist und zwar schöner als die Konkurrenzblätter dieser Art, ein Blatt, das unserem katholischen Volk gesunde katholische Nahrung bietet für Geist und Herz. Wir Katholiken wollen da mea culpa sagen und uns schämen, dass wir wieder einmal 30 (resp. 35) Jahre zu spät aufgestanden und dass wir dem Feinde Zeit und Musse liessen, unser katholisches Volk zu vergiften.

Aber nun stehen wir auch zu unserem „Sonntag“! Kritisieren wir nicht in abfälliger, unfruchtbarer Weise! Empfehlen wir ihn, bestellen wir für die Familien Probeabonnemente und bezahlen wir dann und wann einer armen, kinderreichen Familie die Hälfte des Abonnementes, das ist ein gutes Werk und für uns ist ja doch immer noch gesorgt und am Ende des Jahres haben wir gleich viel u. in der Ewigkeit nicht viel mehr. Dann wird die Leitung des „Sonntag“ auch nicht anstehen, das Blatt auszubauen. Regelmässig, oder doch alle Monate etwas aus dem Kochbuch, etwas über Blumen- und Gartenpflege — so etwas sichert dem Blatte manche dankbare Leserin. Auch Berichte und Winke über das so ausgedehnte Gebiet der Landwirtschaft sollten darin zu finden sein. Ich kenne eine katholische Familie, die nur dieser landwirtschaftlichen Beilage zulieb die „Schweiz. Wochenzeitung“ nicht missen will. Es ist ja das nicht zu entschuldigen, aber eingeweckter Bauer liest neben seinem „Bauernblatt“ gern auch Artikel von anderer Seite über Fragen, die ihn interessieren. Es wird der Redaktion des „Sonntag“ nicht allzu schwer fallen, für all das und manches andere aus unseren Leuten tüchtige Mitarbeiter zu finden. Und wenn die Abonnentenzahl aus allen Kreisen gestiegen, dann werden im Inseratenteil des „Sonntag“ auch lange Spalten sich füllen mit Anzeigen, die der Stellenvermittlung dienen und Kauf und Verkauf von Liegenschaften in unseren katholischen Ortschaften vermitteln. Aber zu all dem braucht das Blatt unsere Mithilfe. Wir haben lange geschlafen und da hat der Feind Unkraut auf unseren Acker gesät. Verschaffen wir dem „Sonntag“ 50,000 Abonnenten und manches kann wieder gut werden. Aber wir müssen das tun, wir, der Klerus, die Garde Christi!

Wir empfehlen selbstverständlich auch die anderen bekannten und bewährten kathol. Sonntagsblätter. J.

Kirchen-Chronik.

Neupriester des Bistums Basel. Die hochwürdigen Herren Neupriester der Diözese Basel, welche am 16. Juli die hl. Priesterweihe empfangen haben, werden demnächst ihre erste Seelsorgerstelle antreten. Zwei der hochw. Herren begeben sich zur Vertiefung ihrer Studien nach Rom. Die Arbeitsfelder der Neugeweihten sind die nachfolgenden:

HHr. Jos. Blunshi (Aarg.) geht als Kaplan nach Leuggern,

HHr. Germain Brossard (Berner-Jura) bleibt vorläufig in Reserve,

HHr. Frz. Jos. Christ (Soloth.) ist als Pfarrhelfer nach Baar bestimmt,

HHr. Joh. Estermann als Kaplan nach Cham,

HHr. Vincenz Hirsiger (Luz.) als Vikar nach Rain,

HHr. Joh. Holbein (St. Gallen) als Vikar nach Kriens,

HHr. Alois Huber (Aarg.) als Kaplan nach Unterägeri,

HHr. Pierre Joos (Basel) nach Rom,

HHr. August Meier (Soloth.) als Vikar nach Hergiswil bei Willisau,

HHr. Fritz Meier (Soloth.) als Vikar nach Kriens,

HHr. Karl Merke (Basel) als Vikar nach Bern,

HHr. Jules Montavon (Berner Jura) als Vikar nach Saignelégier,

HHr. Richard Oeschger (Aarg.) als Kaplan nach Lunkhofen,

HHr. Aug. Raas (Thurg.) als Vikar nach Neuhausen,

HHr. Frd. Ruckstuhl (Thurg.) als Vikar nach Bichelsee,

HHr. Karl Schmid (Luz.) nach Rom,

HHr. Frz. Xaver Stampfli (Soloth.) als Vikar nach Kriegstetten,

HHr. Frz. Steiner (Soloth.) als Vikar nach Balthal,

HHr. Joh. Wiprächtiger als Vikar nach Zofingen.

Videte regiones, quia albae sunt iam ad messem; alii laboraverunt et vos in labores eorum introistis. Deus propitiationis suae abundantiam laboribus vestris largiatur.

Eine schweizerische Priestermissionstagung.

Bei Anlass des schweizer. Missionskongresses in Einsiedeln findet am Montag den 7. August, $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, gleich im Anschluss an die Volksversammlung in der Stiftskirche, die Versammlung für Priester und Kleriker in der Studentenskapelle statt.

Diese Versammlung ist die wichtigste vom ganzen Missionskongress. Sie ist in Rücksicht auf die Ermöglichung eines zahlreichen Besuches durch den Klerus auf Montag angesetzt worden. Als Referenten für diese hochwichtige Priesterversammlung konnten gewonnen werden: Sr. Gnaden Bischof Dr. Robertus Bürkler, von St. Gallen, Landespräsident der Unio cleri pro Missionibus, und Stadtpfarrer J. Meyer, Bremgarten. Der hochwürdigste Bischof von St. Gallen wird referieren über die von Benedikt XV. und Pius XI. so dringend gewünschte „Unio cleri pro Missionibus“. HHr. Stadtpfarrer Meyer wird kurz das sehr aktuelle Thema behandeln: „Schadet unsere Missionsbetätigung nach aussen dem heimatlichen Glaubensleben?“

Nach den Referaten erfolgt Diskussion. In dieser Versammlung werden auch Resolutionen gefasst werden.

Möge diese Priestermissionstagung gut besucht werden! Die Südostbahn gibt auch noch am 7. August preisermässigte Sonntagsbillete aus für die Fahrt nach Einsiedeln.

Die HH. Seelsorger werden dringend gebeten, dem christlichen Volke die Missionstagung von Einsiedeln am 30. Juli von der Kanzel aus zu empfehlen und demselben über die Fahrt von Extrazügen mit Preisermässigung die nötige Aufklärung zu geben.

F. H.

Luzernerwallfahrt zum Missionskongress.

Für den Pilgerzug nach Einsiedeln zum Missionskongress vom 5.—7. August werden die Pilger die Taxen des Gesellschaftstarifes mit 40% Preisermässigung geniessen. Anmeldungen dafür nehmen die Pfarrämter entgegen oder können direkt gemacht werden an den Pilgerführer HHrn. Pfarrer Scheidegger, Geiss.

Einzelreisenden zum Missionskongress gibt die Südostbahn alle drei Kongresstage die preisermässigten Sonntagsbillete. Anmeldungen für Logis kann man an das Quartierbureau Einsiedeln direkt machen. Dasselbe steht den Kongressteilnehmern gratis für jede Auskunft zur Verfügung.

Priesterexerzitien.

Schwyz. Im Kollegium Maria Hilf werden Priesterexerzitien gehalten von Montag abend den 21. August bis

Freitag morgen den 25.. August ds. Js. Anmeldungen sind zu richten an das Rektorat.

Mariastein. Weil in den beiden vergangenen Jahren die Frequenz bei den hiesigen Priesterexerzitien zu gross war, sodass viele der hochw. Herren Exerzitanten ausserhalb des Klosters Quartier nehmen mussten, so werden dieses Jahr zwei Vortragszyklen gehalten, nämlich vom 4. bis 7. September abends und vom 25.—28. September abends. Anmeldungen mögen schriftlich und rechtzeitig erfolgen an Hochw. Herrn Pater Superior.

Notiz. Gleich wie für meine „Reisebilder aus dem Ostjordanland“ werden auch für meine „Wanderungen durch Samaria“, die jüngst als Feuilleton in den „Neuen Zürcher Nachrichten“ zum Abschluss gekommen sind, Separatabdrücke hergestellt, von denen das Exemplar auf Fr. 1.50 zu stehen kommen mag. Wer ein solches wünscht, mag sich bei Unterzeichnetem oder bei Herrn „Doppler“, zum „Pflug“, Baden, melden. Der Reingewinn fällt wie das letztemal unserem Kirchenbaufonds zu.

Dr. L. Haefeli, Pfarrer in Würenlos (Aarg.).



Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von

RABER & CIE., LUZERN.



Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb: 14 Einzelne: 24
Beziehungsweise 26 mal. Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Technikum Freiburg (Schweiz)

1. Technische Schule für Techniker der Elektromechanik und Hochbau; Seminar für Zeichenlehrer.
2. Lehrwerkstätten für Mechaniker - Elektriker, Werkmeister, Maurer, Steinhauer, Arbeiter für Dekorationsmalerei und graphische Künste.
3. Weibliche Sektion für Stickerei und Spitzen.
4. Vorkurs für Kandidaten, die der französischen Sprache noch nicht genügend mächtig sind. P 3110 F

Die Schule verfügt über ein gut organisiertes Konvikt.

ERÖFFNUNG des Schuljahres 1922/23: Montag 25. Sept. 1922, 8 Uhr.
Prospektus bei der Direktion. Postmarken für Antwort.

Stets auf Lager:

Prälat Dr. Anton Perathoner
(CODEX JURIS CANONICI)

Das kirchliche Gesetzbuch

Neueste Auflage, Fr. 7.—

Zu beziehen durch:

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern

Tinten! Copier- und Schreib-Tinte, rot und blaue Tinte empfehlen **Räber & Cie., Luzern.**

Dr. J. Klug:

Der katholische Glaubensinhalt

Darlegung und Verteidigung der christlichen Hauptdogmen.

Neueste Auflage

Gut gebunden zu 3.50 Fr.

Zu haben bei

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern

Französ. Messwein v. RR. PP. Trappisten

Spanischen Messwein von bischöflich empfohlenem Lieferanten

sowie welsse und rote Tisch- und Flaschenweine in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

Sehr billig zu verkaufen

Messingleuchter

mit 6 Armen für Elektrisch und 6 für Gas oder Kerzen. Höhe 1.60, Durchmesser 1.20.

Wo, ist zu vernehmen bei der Expedition dieses Blattes unter T.D.

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug beedlert.

Drucksachen liefern billigst **Räber & Cie.**

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Spitzen, Teppiche, Statuen, Metallgeräte etc.

◆◆◆◆ Eigene Werkstätte für ◆◆◆◆

kunstgewerbliche Handarbeiten kirchl. Gefässe

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern

Reiche Auswahl von Paramenten - Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrikat

Restauration alter Paramente

◆◆◆ Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten. ◆◆◆

ADOLF BICK, WIL



Gold- und Silber-Schmied

Altbekannte Werkstätte für kirchliche Goldschmiede- und Metall-Arbeiten jeder Art
Gegr. 1840

Kunstvolle Neuerstellung

sowie durchaus
fachgemässe und kunstgerechte

Renovation

Feuervergoldung :::: Versilberung
sämtl. Reparaturen etc.

Empfohlen durch erste kirchliche
Kunst - Kritiker der Schweiz

Zeugnisse

und Offerten zu Diensten.

Ankauf von Alt Gold und Silber.

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc. etc.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Pension Geel - Bünzly

im kath. Akademikerheim Zürich, Hirschengraben 82
ganz nahe beim Bahnhof, direkt über der Limmat

empfiehlt sich besonders den durchreisenden HH. Geistlichen
und weitem gebildeten Herren. Anerkannt sorgfältig gepflegte
Küche, fertige Einzel-Mahlzeiten, sowie auch Spezialplatten.

Unsere kleinern, abgeschlossenen Räume, zu Sitzungen sehr
geeignet, sind in der kurzen Zeit schon oft benutzt und
sehr beliebt geworden. Telephone: Hottigen 76.22

GRÜTER-ERNI, RUSWIL

Fabrikation

elektrischer Glocken-Läutapparate für Kirchen

Stabiles System

Anlagen im Betriebe: RUSWIL, HOCHDORF, REUSSBÜHL, THALWIL
bei Zürich.

Anlagen in Ausführung für WILLISAU, SURSEE, WOHLN Kt. Aargau.

Man wende sich an unsern Vertreter:

E. Bürli, Schindlerstrasse 9, Zürich 6.

Louis Ruckli, Luzern

Goldschmied

Bahnhofstrasse 10 „Freyenhof“

Werkstätte für kirchliche Kunst

Kirchengeräte aller Art, in allen Metallen
nach Zeichnung, Muster oder Entwürfen.

**Renovierung alter Kirchengeräte, Vergoldung
und Versilberung im Feuer und Galvanisch**
Saubere Ausführung. — Mässige Preise. — Reelle Bedienung.

Die Schneiderei

des Missionshauses Betlehem, Immensee liefert
Soutanen, Soutanellen, Gehrockanzüge

Birete, Collare und Cingula

in jeder Form und vorzüglicher Ausführung nach Mass. Schöne Auswahl in
schwarzen Stoffen. Bescheidene Preise. Verlangen Sie Offerten.



Ant. Aehermann

LUZERN St. Leodegar

Kirchenartikel u. Devotionalien

empfeilt sich zur Lieferung
kirchlicher Bedarfsartikel als

Kirchenöl

und Ewiglicht-Apparate

PATENT GUILLON

anerkannt bestes System

Ewiglicht-Oel

in bester Qualität
ist bedeutend billiger geworden.

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer

Weihrauch

extra für diese Kohlen präpariert.

Anzündwachs,

tropffrei, sehr bewährter Artikel.

Paramente-Crefelder.

Birete und Cingula.

Priesterkragen

Marke **Leo & Ideal** in Leinen
und Kautschuk.

Colar-Cravatten.

Metallgeräte und Gefässe:

Kelche, Lampen, Leuchter, Kruzifixe,
Weihwasserkessel, Altarklingeln etc.

Messkönnchen, Hostiendosen,
Platten, Purifikationsgefässe

Rosenkränze Medaillen

STATUEN

holzgeschnitten und in Plastik

Messbuchständer, drehbar,
beliebter Artikel in schöner Arbeit etc.
Mässige Preise. Prompte Bedienung.

Wir offerieren in anerkannt guter
Qualität

in- und ausländische
::: Tischweine :::

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialweine

empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl.

z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;

beidigte Messweinlieferanten

CIGARREN

Tabake, Cigaretten

beziehen Sie vorteilhaft bei

Heribert Huber

Cigares

Hertensteinstr. 56, Luzern.

Eine Tochter gesetzten Alters,
tüchtig im Haushalt und Garten,
sucht Stelle als

Haushälterin

zu einem hochw. geistlichen Herrn.

Offerten sind zu richten unter
C. W. an die Exped. dieses Blattes.

Standesgebelbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer.

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.